



Ausschreibung

Bezirkskönigs- und Hegefischen mit Dokumentation

Samstag, 13. Juli 2024 in Cham an den Seen des Fischereivereins Cham e.V.

1 Angelgewässer - Tag und Zeit

Schneiderseen 1+2, Stefflsee, evtl. Wanninger See

Samstag, 13. Juli 2024

07:00 - 11:00 Uhr

2 Zulassung

Zum traditionellen Bezirkskönigsfischen sind alle Mitglieder der dem Fischereiverband Oberpfalz e.V. angeschlossenen Vereine und Genossenschaften zugelassen.

Voraussetzung für die Teilnahme

Gültiger Fischereischein und FVO/LFV-Mitgliedsausweis 2024.

Die Anmeldung kann bis **29. Juni 2024** beim Fischereiverband Oberpfalz e.V. erfolgen.

Später eingehende Anmeldungen können leider nicht mehr berücksichtigt werden. Die Fischereierlaubnisscheine werden am Veranstaltungstag **ab 6:00 Uhr am Vereinsheim des Fischereivereins Cham** ausgegeben.

Die **Gebühr** beträgt **10,00 €** pro Teilnehmer.

Die Anmeldung der Teilnehmer und die Abrechnung der Gebühren erfolgen über den Verein.

Bitte beachten

Die Teilnehmerzahl pro Verein/ Genossenschaft ist auf maximal 10 Angler begrenzt.

3 Anfahrt - Auslosung - Angelzone – Angelzeit

3.1 Treffpunkt

Parkplatz ab 6.00 Uhr am

Haus der Chamer Fischer am Schneidersee

Haid bei Pitzling 95

93482 Pemfling

3.2 Auslosung

Ab 6 Uhr werden die Seen (A/B/C und D) unter den Teilnehmern vor Ort verlost und auf den Fischereierlaubnisscheinen vermerkt.

3.3 Gewässer

Schneidersee groß (A), ca. 1,2 ha

Schneidersee klein (B), ca. 0,5 ha

Stefflsee (C), ca. 4,3 ha

und bei Bedarf: Wanninger See (D)

3.4 Angelzeit

07:00 - 11:00 Uhr

3.5 Abwiegen

Von 11:00 – 12.00 Uhr vor dem Vereinsheim

4 Köder und Anfütterungsmaterial

Jeder Teilnehmer sorgt selbst für die entsprechenden Köder- und Anfütterungsmaterialien.

Anfüttern ist erst ab 07:00 Uhr gestattet. Erlaubt sind höchstens 1 Liter trocken. Das Anfüttern und Angeln mit Hunde- und Katzenfutter ist nicht gestattet.

5 Fischarten, Schonmaße, Behandlung der Fänge

Erlaubt ist die Verwendung einer Handangel.

In den Angelzonen sind Aufsichtspersonen anwesend.

Das Zusammenlegen von Fängen ist verboten.

Die Fische müssen fachgerecht getötet und sofort in einer Kühlbox gelagert werden oder können gehältert werden.

Die fachgerecht getöteten Fische werden nach Beendigung des Fischens ausschließlich vor dem Vereinsheim abgewogen.

Sämtliche Fische verbleiben im Eigentum des Fischereiverbands Oberpfalz und werden als Lebensmittel verwertet.

6 Allgemeine Bestimmungen

Mit dem Lösen des Erlaubnisscheines erkennt jeder Teilnehmer die geltenden Angelbedingungen an, welche neben den gesetzlichen Bestimmungen zu beachten sind. Zuwiderhandlungen haben den sofortigen Entzug der Angelerlaubnis mit Wertungsausschluss zur Folge.

Vermeiden Sie Flurschäden sowie Verunreinigungen der Angelplätze, es haftet der Verursacher. Die Bedingungen zum Datenschutz werden anerkannt.

7 Wertung / Proklamation des Bezirksfischerkönigs, Überreichung von Ehrengaben

Fischerkönig wird, wer den schwersten Einzelfisch gefangen hat.

Über die weiteren Platzierungen entscheidet das Gesamtgewicht.

Die Proklamation des Oberpfälzer Fischerkönigs und die Ausgabe der Ehrengaben wird im Rahmen der Nachmittagsveranstaltung im Festzelt am Vereinsheim vorgenommen.

Ehrengaben werden nur an persönlich Anwesende ausgegeben.

8 Verköstigung

Während des Angelns versorgen sich die Teilnehmer selbst. Anschließend gibt es die Möglichkeit zum Mittagessen (auf Selbstzahlerbasis) am Festplatz.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Allen Teilnehmern wünschen wir viel Erfolg, eine gute An- und Abreise sowie der Veranstaltung einen unfallfreien und reibungslosen Verlauf.

Mit freundlichen Grüßen
und Petri Heil



Hans Holler
Präsident FVOPf e.V.



Alfons Klostermeier-Stahlmann
Vorsitzender Fischereiverein Cham e.V.

In den Gewässern des Fischereivereins e.V. Cham gelten folgende, zum Teil vom Fischereigesetz abweichende, Schonmaße und Schonzeiten:

Für alle nicht genannten Fische gelten die Bestimmungen des Bay. Fischereigesetzes.

Fisch	Schonmaß	Schonzeit
Aal	50 cm	
Äsche	35 cm	01.01.–30.04.
Bachforelle	30 cm	01.10.–30.04.
Bachsaibling	30 cm	01.10.–30.04.
Barbe	50 cm	01.05.–30.06.
Frauennerfling		ganzjährig
Graskarpfen	60 cm	
Hecht	60 cm	15.02.–30.04.
Huchen	90 cm	15.02.–30.06.
Karausche		ganzjährig
Karpfen	35 cm	
Nase		ganzjährig
Nerfling	30 cm	01.03.–30.04.
Regenbogen Forelle	30 cm	15.12.–30.04.
Rutte	40 cm	
Schied	50 cm	01.03.–31.05.
Schleie	30 cm	01.05.–30.06.
Zander	50 cm	15.02.–30.04.

Ganzjährig geschützt sind Sterlett, Strömer, Schneider, Nase, Schrätzler, Streber, Zingel, Steinbeißer, Schlammpeitzger, Bartgrundel, Neunauge, Flussperlmuschel und alle anderen Muscheln!

Nicht genannte Fische haben gesetzliche Bestimmungen!

Fische unter 25cm Länge müssen zurückgesetzt werden!

Niemand hat einen „eigenen“ Angelplatz

Jeder Fischer handelt **eigenverantwortlich** am Gewässer!

Anfüttern ist nur während des Fischens erlaubt.

Fischen mit Netzen und Reusen ist verboten

Gefischt wird mit 1 Rute.

Die Benutzung von Booten jeglicher Art ist verboten!

Am 13. Juli 2024 ist Raubfischangeln in Seen mit totem Köderfisch auf Grund oder mit Schwimmer erlaubt.

Blinkern und Spinnfischen ist verboten!

Die gefangenen Fische werden fachgerecht getötet an der Wiegestelle abgegeben.

Verboten sind: das Angeln von Brücken, Wehren oder in Fischauftieghilfen, das Baumfällen, Fahren und Parken in/auf Wiesen, Feldern und Weiherdämmen, offenes Feuer. Müll ist mit nach Hause zu nehmen!

Es dürfen max. 2 Fische der einzeln genannten Arten, die das Schonmaß erreicht haben, gefangen, gehältert, getötet und zum Abwiegen gebracht werden: Karpfen, Graskarpfen, Schleie, Hecht, Zander oder Waller, die das Schonmaß erreicht haben und zusätzlich 4 Weißfische (ab 25 cm).

Der Fischereiaufseher ist berechtigt bei „Nichtbeachten“ der Bestimmungen die Erlaubniskarte entschädigungslos einzuziehen.



Oberpfälzer Fischereitag 2024

13. Juli 2024 / Haus der Chamer Fischer am Schneidersee

- 07.00 – 11.00 Uhr Bezirkskönigs- und Hegefischen (Anmeldung erforderlich)
- 09:30 – 11:00 Uhr Weiterbildung für Fischereiaufseher (Anmeldung erforderlich)
- 10:00 – 11:30 Uhr Stadtrundgang (Anmeldung erforderlich)
Beginn: 10.30 Uhr am Marktplatzbrunnen
10.00 Uhr: Busshuttle vom Haus der Chamer Fischer

Mittagspause

- 13:00 Uhr Eröffnung des Oberpfälzer Fischereitags
Hans Holler, Präsident FVO
- Vorstellung des Fischereivereins Cham e. V.
Alfons Klostermeier-Stahlmann, 1. Vorstand FV Cham
- Grußworte

- 13:30 Uhr Fachvortrag
Referent: Dr. Reinhard Reiter, Ministerialrat

Kaffeepause

- 14:30 Uhr Ehrungen
- Proklamation des Oberpfälzer Fischerkönigs 2024 und
Ausgabe der Erinnerungsgaben

- ca. 15:00 Uhr Ende der Veranstaltung

- anschließend Chamer Fischerfest mit Fisch- & Grillspezialitäten

